

Nr. 7/8 Berlin, Juli/August 1932 LXIII

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1932 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Dienstag, den 5. Juli 1932, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 20. September 1932, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 4. Oktober 1932, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 18. Oktober 1932, abends 7½ Uhr
„Berliner Kindl“, Kurfürstendamm 225/26.

An die Mitglieder des „Herold“.

Der „Deutsche Creditverein“, Berlin, bei dem der Verein „Herold“ seit Jahrzehnten den Hauptteil seiner flüssigen Geldmittel zu haben pflegte und dem er auch seine Rücklagen (Effekten) in Verwahrung gegeben hatte, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten, hat deshalb seine Schalter geschlossen und erstrebt einen Vergleich mit seinen Gläubigern.

Die liquiden Mittel des „Herold“ sind daher gegenwärtig außerordentlich knapp, die voraussichtlichen Verluste noch nicht zu übersehen, während die unvermeidlichen Ausgaben für die Verwaltung der Vereinsbibliothek und das Weitererscheinen der Zeitschrift „Der Deutsche Herold“ weiterlaufen.

Auf einstimmigen Beschluß des Vorstandes werden deshalb diejenigen Mitglieder des „Herold“, die dazu in der Lage sind, hierdurch dringend gebeten, um der Vereinskasse über diese Krisis hinwegzuhelfen, freiwillige Spenden in Höhe von mindestens je 3 RM baldigst möglich auf das Postscheckkonto „Herold in Berlin-Wilmersdorf“, Nr. 157 411 des Postscheckamtes Berlin NW 7 (möglichst unter Benutzung beiliegender Zahlkarte) gütigst einzahlen zu wollen. Von einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Vereinsjahr soll, zur Schonung der schwächeren Mitglieder, Abstand genommen werden.

Berlin, Juni 1932.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz,
Vorsitzender.

Bericht
über die 1253. Sitzung vom 15. März 1932.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Vorsitzende teilte mit, daß der in Bern kürzlich verstorbene Herr von Schiferli seine aus Siegeln aus der Zeit um 1800 und gezeichneten Wappen bestehende Sammlung dem Verein Herold vermacht hat. Der Vorsitzende steht mit dem Nachlaßpfleger wegen der Versendungsmöglichkeit der Sammlung im Briefwechsel.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Oberregierungsrat Dr. B. Koerner und dem Verlag C. A. Starke Bd. 76 des Deutschen (Bd. 2 des niedersächsischen) Geschlechterbuches, bearb. von Prof. Dr. Wilh. Weidler und Dr. Peter Wagner mit folgenden Geschlechtern: Albrecht, Alpers, Brauns, Eickhoff, Ernst, Ewig, Fehrensen, Floto, Gerken, Goebel II, Griepenkerl, Hesse III, Holste, Kattentidt, Klée, Lindemann, Lockemann, Lüntzel, Münder, Röders, Rhode, Sattinger, Scheidemann, Schüler, Stein IV, Wegener II, Westermann.

2. Von Herrn Dr. Paul Backhoff, Stettin, das von ihm herausgegebene Mitteilungsblatt des Backhoffschen Familienverbandes Nr. 1/4 (1929/1932), worin die Satzungen des Familienverbandes, eine Nachfahrentafel des Andreas Heinrich Backhof und viele Familiennachrichten mit Bildnissen enthalten sind.

3. Von der Gsellius'schen Buchhandlung, Band 5 der in ihrem Kommissions-Verlage erscheinenden Einzelschriften der historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin mit der Abhandlung: „Der deutsche Orden in der Neumark 1402/1455“ von Karl Heidenreich, worin die benutzte Literatur und ungedruckten Quellen angegeben sind und in einzelnen Kapiteln der Erwerb der Neumark, die Einführung der

Ordensherrschaft, die Stände der Neumark und der Orden, die Räte des Vogts und die Beamten des Ordens behandelt werden. Die Schrift ist daher nicht nur historisch, sondern auch genealogisch wertvoll.

4. Von Prof. Dr. E. Stechow (München), Sonderdruck aus „Annalen und Historien" des Vereins ehemaliger Schüler des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin Oktober 1930 mit seinem Aufsatz über den Pfarrer „David Georg Friedrich Herzberg", Lehrer am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium 1797/1819.

Für die Vereinsbibliothek wurde angekauft: „Zimmerische Chronik", urkundlich berichtet von Graf Froben Christoph von Zimmern, ✝ 1567, und seinem Schreiber Johannes Müller, ✝ 1600, nach der von Karl Barack besorgten 2. Ausgabe, neuherausgegeben von Dr. Paul Hermann, 4 Bände (F. W. Hendel Verlag in Meersburg und Leipzig).

An Zeitschriften lagen vor:

1. Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde von 1923/1932, mit vielen familiengeschichtlichen Nachrichten bayerischer Geschlechter.

2. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde Heft 6/1932 mit u. a. dem Beitrage „Zur Geschichte der Familiennamen", aus den Turmbüchern der Reichsstadt Köln im 16. Jahrh. von Landgerichtsrat Wilhelm Beemelmans.

3. Mitteilungen des historischen Vereins zu Frankfurt a. O. Heft 32 mit u. a. dem Aufsatze: „Der Hahn im Wappen der Stadt Frankfurt a. O.".

4. Westfalen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mit dem Aufsatze: „Eine germanische Siedlung der römischen Kaiserzeit bei Waltrop, Kreis Recklinghausen" von Dr. phil. Chr. Albrecht.

5. Zeitschrift für die Geschichte Ermlands, Bd. 24, mit u. a. der „Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt 1341/1811" von Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld.

6. Monumenta Historiae Warmiensis, Bd. IV, Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlands von ✝ Geh. Rat Dr. Victor Röhrich und Dr. Adolf Poschmann, mit einem ausführlichen Orts- und Personenverzeichnis, so daß die Arbeit für Familienforscher von Wert ist.

Herr Cloß legte vor und besprach 25 von Rechtsanwalt Roth (Karlsruhe) eingesandte Ansichtspostkarten von Ortschaften des Kantons Zürich, sowie ferner 2 Flaschenetiketten der Graf Matuschka-Greiffenclau'schen Weingutsverwaltung zu Schloß Vollrads mit den wenig gut dargestellten gräflichen Wappen. Lignitz.

Außerordentliche Hauptversammlung vom 5. April 1932.

Bei Eröffnung der außerordentlichen Hauptversammlung stellte sich deren Beschlußunfähigkeit heraus, weil weniger als 21 Mitglieder anwesend waren; auf Antrag des Vorsitzenden wurde daher wegen Dringlichkeit einstimmig durch Zuruf beschlossen, alsbald eine neue Hauptversammlung anzuberaumen, worauf der Vorsitzende um 9 Uhr eine neue außerordentliche Hauptversammlung auf 9 Uhr 10 Minuten anberaumte. In dieser lag der Rechnungsbericht des Schatzmeisters für 1931 vor, wozu der Rechnungsprüfer einen ausführlichen mündlichen Bericht erstattete. Danach haben im Jahre 1931 die Einnahmen RM 8411,80 betragen, denen Ausgaben in Höhe von RM 8531,68 gegenüberstehen, so daß sich eine Mehrausgabe von RM 119,88 ergibt, die aus dem Vortrag des vorhergegangenen Jahres gedeckt wurde. Hierauf wurde dem Schatzmeister einstimmig durch Zuruf Entlastung erteilt und dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß der Schatzmeister infolge einer Reise verhindert war, der Hauptversammlung beizuwohnen.

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde das langjährige Mitglied Gutsbesitzer und bayerischer Kämmerer Eduard von Harnier Freiherr von Regendorf auf Regendorf bei Regensburg zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. Auf Anregung des Herrn Macco wurde einstimmig beschlossen, daß der Vorsitzende zur Vertretung des Vereins Herold im Herbst an der Tagung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Stuttgart teilnehmen soll.

Bei der Auslosung des vom Verlagsbuchhändler Oswald Spohr dem Verein geschenkten Adelslexikon von Kneschke (Neudruck) fiel der Gewinn auf das Los Nr. 2; Gewinner ist Reg.-Präsident z. D. von Gröning, Kurator der Universität Breslau. Lignitz.

Bericht
über die 1254. Sitzung vom 15. April 1932.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Laporte, Erich de, Oberstleutnant a. D., Wiesbaden, Schenkendorfstr. 7.

Der Verein hat durch den Tod das Mitglied Kammerherr Ernst v. Kalitsch auf Rittergut Drobritz, Kreis Zerbst, verloren, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von ihren Plätzen ehrte. Der Vorsitzende überreichte das Berliner Tageblatt vom 22. März 1932 mit seinem Aufsatz über: „Goethes Wappen und Adel." Studienrat Voget überreichte als Geschenk Bd. 14 der „Upstalsboom Blätter" (1929) mit einer großen Abhandlung „Glockenkunde Ostfrieslands" von A. Rauchheld und F. Ritter mit zahlreichen Abbildungen.

Der angekaufte Schlußband des genealogischen Handbuches der baltischen Ritterschaften, Teil Estland, enthält die Angaben über die aus schwedischer Zeit stammenden, in Estland erloschenen bzw. lange nicht mehr bodenständig gewesenen Geschlechter.

An Zeitschriften lagen vor:

1. Mitteilungen des „Roland" Dresden, Heft 2/3/1932, mit u. a. den Aufsätzen: „Der Familienforscher und die Archive" von Dr. Heinrich Butte und „Patenbriefe aus der Mitte des 18. Jahrhunderts" von Ernst Sändler.

2. Mitteilungen der hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung Heft 2/1932 mit u. a. „Nachkommen Sebastians Brant in Hessen" von Wilhelm Marx.

3. Blätter für württembergische Familienkunde, Heft 1/2/1932, mit den Aufsätzen: „Die Ahnentafel" von Dr.-Ing. O. Kommerell und „Die Entstehung des Namens und die Herkunft der württembergischen Familie Holland" von Heinrich Holland.

4. Mecklenburgische Jahrbücher von 1931 mit den Aufsätzen: „Hermann Grotefend zum Gedächtnis" mit Bildtafel von Dr. Friedr. Stuhr, „Zur Geschichte des Mönchshofes Kotze" von Dr. Gottfried Wentz, „Briefe Blüchers an den Großherzog Friedrich Franz I." von Dr. Werner Strecker und „Denkmalschutz in Mecklenburg-Schwerin 1930/1931" von Dr. Otto Schult.

5. Hansische Geschichtsblätter von 1931 mit den Aufsätzen: „Freiheitsroland und Gottesfrieden; neue Forschungen über den Bremer Roland" von Herbert Meyer, „Der Prinzipat Jürgen Wullenwevers und die wendischen Städte" von Gottfried Wentz und „Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920" von Georg Fink.

6. Heimatblätter für Northeim und Umgegend, Nr. 1/1932, mit den Aufsätzen: „Northeimer und Einbecker Studenten auf der Universität Erfurt" von Dr. Fahlbusch und „Gedanken über die Entstehung und ältesten Zeiten der Grafschaft Northeim" von Heinrich Weigand.

7. Baltische familiengeschichtliche Mitteilungen Nr. 1/1932 mit: „Die Jungfern-Schule in Reval" von G. Adel-

heim und „Ahnentafel des Weiland Livl. Landmarschalls Friedrich Freiherr von Meyendorff auf Alt-Bewershof in Livland“ von Baron Friedr. v. Wolff.

8. Sudentendeutsche Familienforschung, Heft 3/1932, mit u. a. den Aufsätzen „Über alte Familienbesitze“, ein Beispiel für viele von Gustav Grund, „Richtlinien für die Verleihung des Ehrenblattes an alteingesessene Bauernfamilien in Bayern“, „Die Matriken der evangelischen Gemeinde Haber“ von Heinr. Ankert und „Die Familien Troppaus nach der Volkszählung im Jahre 1830“ von Ing. Josef Nirtl.

Herr Macco legte ein Probeheft des „Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums“ vor, das im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau in zusammen 46 Lieferungen herausgegeben wird. Der Subscriptionspreis je Lieferung beträgt 3,— RM. Es enthält auch einen Beitrag unseres Vorsitzenden. Lignitz.

Beiträge zur Genealogie der Herren von Lobdeburg.

Von Arnold Berg.

(Fortsetzung zu Heft 5/6, 1932, S. 35.)

Richtig ist, daß Meinher „III.“ 1249 erstmalig in Gemeinschaft mit seinem Vater erwähnt wird, auch war er 1289 noch am Leben, da er in diesem Jahre den Burggrafen Albert von Leisnig (1274—1308) seinen gener (= Schwiegersohn) nennt. Am 25. Mai 1291 urkundet aber bereits ein Meinher Burggraf von Meißen „des älteren Meinher Sohn“ (Vierteljahrsschrift Herold Jahrg. 18 S. 421). Unser Meinher ist demnach nur von 1249—1289 urkundlich nachzuweisen. Während Burggraf Otto von Kirchberg 1273 zuerst vorkommt, gehörte also sein sororius Meinher d. Ä., der Generation seiner Eltern an. Schwager im landläufigen Sinne bedeutet sororius demnach nicht.

Burggraf Otto von Kirchberg war, wie eingangs erwähnt, ein Sohn der Sophie von Arnshaugk. Es liegen nun sichere Anzeichen dafür vor, daß die Gemahlin des Burggrafen Meinher d. Ä. von Meißen ebenfalls eine geb. von Arnshaugk war. So tragen die 1843 zu Elsterberg gefundenen Münzen Meinhers auf der Rückseite 4 Wappen, nämlich 1 und 4 das der Burggrafen von Meißen, 2 und 3 das der Herren von Lobdeburg, wie es von den Linien Arnshaugk, Elsterberg und Leuchtenburg geführt wurde. Sodann haben seine Enkel die Burggrafen Albert und Heinrich von Leisnig Ansprüche auf die Arnshaugker Erbschaft erhoben (U. B. Weida I Nr. 464 u. 472/3), welche nur von ihrer mütterlichen Großmutter herrühren können.

Der Zeit nach kann die Gemahlin des Burggrafen Meinher nur eine Schwester der Burggräfin Sophie von Kirchberg geb. von Arnshaugk gewesen sein. Als Gemahl einer Tante (Mutterschwester) des Burggrafen Otto von Kirchberg war er damit im Rechtssinne dessen Schwager (sororius), wie das durch die Urkunde vom Jahre 1273 ja auch zum Ausdruck gebracht wird.

Otto von Arnshaugk hatte außerdem noch eine Tochter, vermählt mit dem Edlen Burchard von Schrapelau (vgl. Deutscher Herold, 1924, S. 43 Anm. 2).

Die Linie Elsterberg.

Die Festlegung der Genealogie der Linie Elsterberg wird ebenfalls durch den Mangel an Nachrichten sehr erschwert. So erfahren wir z. B. von den drei Söhnen Hermanns von Elsterberg, Burchard, Hartmann und Hermann, erst in ihren letzten Lebensjahren durch zwei Urkunden aus den Jahren 1300 und 1301. Glücklicherweise ist Großkopf in der Lage, Burchards und seiner Gemahlin Elisabeth Grabinschriften bringen zu können. Nach ihnen ist Burchard 1302 und seine Gemahlin 1312 gestorben.

Da Burchard sonach verheiratet gewesen ist, liegt es nahe, zu vermuten, daß er den Stamm fortgesetzt hat. Nur einer der Brüder kommt dafür in Frage, weil die nächste Elsterberger Generation lediglich aus zwei Personen, nämlich Burchard und Hermann von Elsterberg besteht, die 1317 (U. B. Weida I Nr. 483) und 1334/5 ausdrücklich als Brüder bezeichnet werden.

1346 urkundet ein Burchard von Elsterberg zu Schwarzenberg mit zwei Söhnen Hermann und Heinrich. Aus dieser Nachricht geht zuerst hervor, daß innerhalb der Linie Elsterberg eine Teilung stattgefunden hat. Daher ist es nicht richtig, wenn Großkopf diese Linienbildung bereits in die vorhergehende Generation verlegt.

1351 urkundet sodann ein Hermann von Elsterberg mit einem Sohn Hermann. Zurückgerechnet ergeben sich als ungefähre Heiratsdaten beider Väter die Jahre 1316 und 1321. Beide sind deshalb unzweifelhaft mit den Gebrüdern Burchard und Hermann von Elsterberg der Jahre 1334/5 identisch und müssen Söhne Burchards I. von Elsterberg gewesen sein, weil, um noch eine Generation einzuschieben, der Zeitraum zu kurz ist.

Burchard urkundet als Einzelperson bereits 1305. Hermann 1315. Burchards II. urkundliches Auftreten fällt somit in die Jahre 1305—1346. Das entspricht ungefähr dem Vorkommen Heinrichs II. von Plauen gen. Reuß (1301—1349), den er 1332 seinen Schwager nennt. Da ersterer einen Sohn namens Heinrich hatte, ist unbedenklich zu folgern, daß der Vogt Heinrich I. von Plauen gen. Reuß, dessen mütterlicher Großvater und Burchards II. Schwiegervater gewesen ist. Solange man nicht erkannt hatte, daß der 1305. 1327, 1334/5 und 1346 auftretende Burchard von Elsterberg ein und dieselbe Person ist, war es auch nicht möglich, die zwischen den Reußen von Plauen und den Elsterbergern bestehende Verschwägerung festzulegen. Wenn dies nunmehr möglich ist, so spricht das jedenfalls für die Richtigkeit des bisherigen Ergebnisses.

Burghard II. scheint übrigens zweimal verheiratet gewesen zu sein, denn 1327 tritt er mit einem Sohn gleichen Namens als Zeuge auf, der nicht aus derselben Ehe wie seine übrigen Söhne stammen kann. Da dieser Sohn nicht weiter erwähnt wird, ist er aber ohne Bedeutung.

Im Besitz seiner Herrschaften folgte ihm sein Sohn Hermann, der am 14. 10. 1354 zu Altenburg mit Elsterberg belehnt wurde. (Österl. Mitteilg. 10, 52.) Heinrich, dessen jüngerer Bruder, wandte sich nach Deutsch-Böhmen. So auffällig es erscheinen muß, ist weder er noch sein Sohn des anscheinend kinderlosen Hermann Nachfolger geworden. Denn am 14. 9. 1402 (Harz. Z. 7. 146) befindet Elsterberg sich in Händen der Gemahlin Gebhards von Querfurt, Elisabeth geb. Burggräfin v. Leisnig, während am 13. 4. 1412 ihr Bruder Burggraf Albrecht von Leisnig Herr zu Schwarzenberg war. (Mitt. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 51, 92.) Ich kann mir diesen Übergang des gesamten Besitzes auf diese beiden nicht anders erklären, als daß der kinderlose Hermann von Elsterberg durch seine Neffen und Nichten (Kinder einer Schwester von ihm) beerbt worden ist. Als Mutter der beiden wird zwar überall eine Sophie von Waldenburg angegeben, jedoch scheint von dieser Angabe nur der Name Sophie urkundlich belegt zu sein. (Mencken, Scriptores rerum Germanicarum III 1108 Nr. 28.)

Heinrich I. von Elsterberg 1346—1384 ist als Inhaber verschiedener Patronate in der Gegend von Komotau-Brüx nachweisbar, so 1368 zu Kösterle, 1374 zu Görkau und 1378 zu Seestadtl (Seeberg), wo er seinen Wohnsitz hatte.

Als Heinrich „von Seeberg“, nach einer gleichnamigen Besitzung bei Brüx, ist er 1376 Schwager Bothos von Ileburg. (E. Hollack, Nachr. über die Grafen zu Eulenburg, II. Reihe.) Da Heinrichs Gemahlin Sophie (Senft, Gesch. v. Plan, S. 27) nach ihrem Namen zu urteilen keine Ile-

burg war, gibt Hollack mit Recht als Gemahlin Bothos von Ileburg eine Schwester Heinrichs an. Nur war ihr Familienname nicht „Seeberg", sondern Elsterberg.

Einen weiteren Schwager Heinrichs I. vermerkt die vom Verein der Standesherren 1910 veröffentlichte Genealogie derer von Schönburg zum Jahre 1379, nämlich Albrecht von Schönburg zu Egerberg. Da dieser zur Generation Heinrichs II. von Elsterberg (1384—1426) gehört, ist „Schwager" hier im Sinne von „verschwägert" gebraucht. Es ergeben sich zwei Möglichkeiten, entweder war Albrecht ein Neffe der Gemahlin Heinrichs I., oder er war mit einer Nichte Heinrichs I., z. B. einer Tochter Bothos von Ileburg, vermählt. Im ersteren Falle wäre die Gemahlin Heinrichs I. eine Schwester der Gebrüder Friedrich von Schönburg-Birssenstein und Dietrich von Schönburg zu Egerberg gewesen. Da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß Albrecht von Schönburg zu Egerberg überhaupt verheiratet gewesen ist, wird man sich für erstere Lösung zu entscheiden haben. Daß die Bezeichnung Schwager in mittelalterlichen Urkunden auch in dieser Bedeutung gebraucht wird, scheint wenig bekannt zu sein. Man vergleiche das Beispiel in den Regesta Stolbergica aus dem Jahre 1370. Friedrich der Älteste von Hackeborn . . . seine Schwäger (!) die Grafen von Stolberg . . . lange zcit vor, ei wir ires eldilvaters tochter ye genomen . . .

In dem Ritter Friedrich von „Seestadtl", der neben Heinrich Mitbesitzer von Seestadtl war (Georg Schmidt, Westböhmens Burgen II, Mies 1928, S. 120), vermute ich (seinen Schwager) Friedrich von Schönburg. Trifft diese Vermutung zu, dann wird seine Gemahlin ihm diesen Anteil an Seeberg zugebracht haben.

Heinrich I. und Sophie von Schönburg hinterließen nur einen, wie der Vater, Heinrich genannten Sohn. Heinrich II. von Elsterberg auf Plan usw., 1384—1426 Landrechtsbeisitzer und 1419/22 Oberstlandhofmeister von Böhmen, starb im Jahre 1426 nach dem 28. Oktober. Seine Witwe Margarethe von Sternberg übte noch 1427 Patronatsrechte zu Plan aus, kommt aber dann nicht weiter vor. 1433 befand sich Plan in Händen des Alesch von Seeberg (1416—1453) und dessen Gemahlin Marteta (Senft, Gesch. von Plan). Ich vermute, daß dieser mit (Heinrichs Neffen) Alesch von Schönburg (1415—1450) und dessen Gemahlin Leyeta, wohl verlesen für Marteta, identisch ist.

Die Nachkommen dieses Alesch von Seeberg führten als Wappen in Rot einen mit drei grünen Lindenblättern belegten silbernen Schräglinksbalken — von den Lindenblättern abgesehen also das Elsterbergische Wappen.

Mit dem Tode Heinrichs II. erlosch meiner Ansicht nach der Elsterbergische Stamm überhaupt. Denn die infolge seines Todes eingetretenen Besitzveränderungen lassen erkennen, daß er keine Kinder gehabt hat, und auch Nachkommen von etwaigen Geschwistern nicht vorhanden gewesen sind. Denn Alesch von Seeberg, den Nachfolger auf Plan, halte ich für den nächsten Verwandten von mütterlicher Seite. Die Annahme, daß derselbe ein Enkel des bereits erwähnten Ritters Friedrich von Seestadtl (Seeberg) gewesen ist, liegt jedenfalls nahe. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob es sich um einen Schönburg handelt oder nicht.

Mit Vorstehendem ist zugleich die oft aufgeworfene Frage in verneinendem Sinne beantwortet, ob ein Zusammenhang zwischen den Elsterbergern und den späteren Herren von Elstibor zu Kameik und Czernosek an der Elbe anzunehmen ist. Ein Zusammenhang war wegen des abweichenden Wappens und der geringeren sozialen Stellung der Elstibor auch nicht gerade wahrscheinlich.

Zur Familie Hermanns XII. von Elsterberg (1351—1394) habe ich noch hinzuzufügen, daß seine Gemahlin Agnes eine geb. von Wildenfels war (vgl. Deutscher Herold, 1872, S. 10). Die beiden von Großkopf zugeschriebene Tochter, welche angeblich Gemahlin Gebhards von Querfurt gewesen sein soll, gehört nicht hierher, da dieselbe, wie schon erwähnt, eine Burggräfin von Leisnig war.

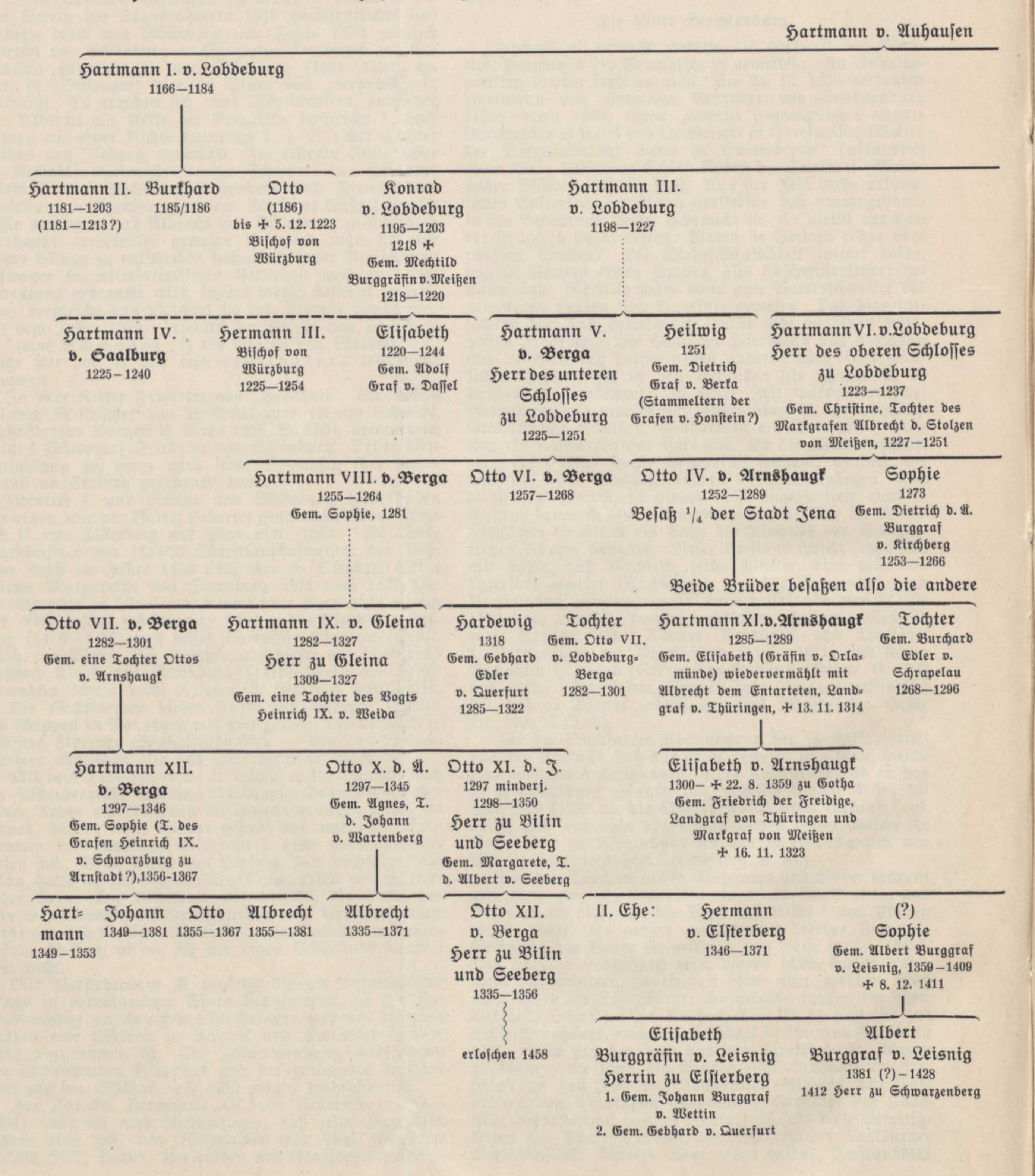
Die Linie Leuchtenburg.

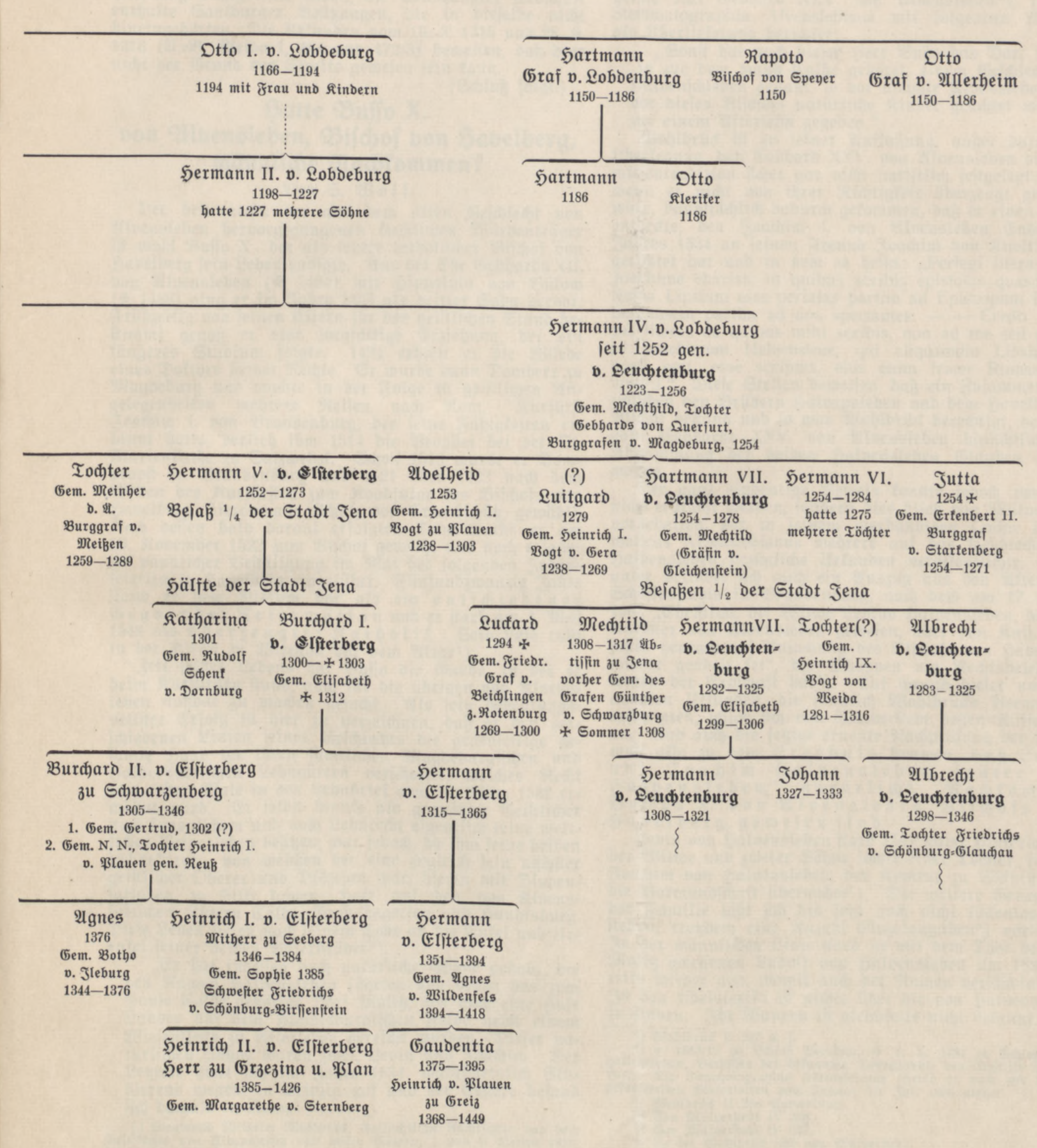
Zunächst soll versucht werden, die Herkunft von Mechtild, Hermanns IV. Gemahlin, zu ermitteln. An Anhaltspunkten hierfür fehlt es nicht. Am 24. 10. 1259 verkaufen Hartmann und Hermann Gebrüder von Leuchtenburg (1254—etwa 1280) ihren „delectis consanguineis nostris Burchardus et fratri suo Geveharado et Gevehardus (Vetter der Vorgenannten) dictis de Querenforde" (urkundlich etwa 1250—1290) das Schloß Nebra bei Querfurt (Mansfelder Blätter 1907 S. 108). Aus der Zeit ihres urkundlichen Auftretens ergibt sich zweifellos, daß consanguineus in der Bedeutung Vetter gebraucht ist. Es bleibt nur noch die Frage zu beantworten: Waren sie Vettern ersten oder zweiten Grades? Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie Vettern ersten Grades, also Geschwisterkinder gewesen sind. Mechtild wäre dann eine Vatersschwester der genannten Herren von Querfurt gewesen. Daß dies tatsächlich der Fall gewesen ist, dafür gibt es einen wertvollen Fingerzeig. Die Gebrüder Hartmann und Hermann von Leuchtenburg hatten neben anderen auch einen geistlichen Bruder, der in den Urkunden als „frater G. de Lobdeburg" vorkommt. Zu jener Zeit waren nur zwei Vornamen mit dem Anfangsbuchstaben G. gebräuchlich, Gebhard und Günther. Gebhard ist ein Querfurter, Günther ein Schwarzburger Vorname. Da die Verwandtschaft zum Querfurter Hause urkundlich feststeht, werden wir natürlich nicht Günther, sondern Gebhard ergänzen. Daß so zu ergänzen ist, ist bisher nicht angezweifelt worden. Es trug demnach zum ersten und einzigen Male im Lobdeburgischen Geschlecht ein Sohn der Mechtild den Querfurtischen Namen Gebhard. Dieser Umstand spricht jedenfalls mit dafür, daß Mechtild, seine Mutter, eine geb. von Querfurt gewesen ist, was wir aus der Verwendung der Bezeichnung „consanguineus" in der Urkunde vom 24. 10. 1259 auch ohnehin bereits geschlossen hatten. Mechtild war hiernach eine Tochter Gebhards von Querfurt 4. Burggrafens von Magdeburg (1195—1211) und seiner Gemahlin Luitgard (Gräfin von Nassau). (Doben. II, 1903 und 2212.) Von diesem Ehepaar steht übrigens urkundlich fest, daß es Töchter gehabt hat (vgl. Magdeburg. Gesch. Bl. 1908, Tab. 3).

Für die Querfurter Abstammung der Mechtild spricht noch der Umstand, daß nur sie es gewesen sein kann, welche jene entlegenen Besitzungen in der Unstrut-Gegend an das Haus Lobdeburg gebracht hat, nämlich Schloß Nebra bei Querfurt (1259 an die Querfurter Vettern verkauft, vgl. oben) und jene nicht näher bezeichneten Güter, welche ihr Sohn 1277 zu Magdeburg an den Grafen Conrad von Wernigerode veräußert. (Großkopf S. 85.)

Von den Töchtern dieses Ehepaares sind bisher bekannt geworden, eine als Gemahlin eines von Starkenberg und Adelheid als diejenige des Vogts Heinrichs I. von Plauen (1238—1303). Es gehört wohl ferner hierher Luitgart, Gemahlin des Vogts Heinrichs I. von Gera (1238—1269). Daß sie eine Lobdeburg war, wurde schon früher allgemein angenommen, zweifelhaft blieb aber, welchen Platz man ihr in der Lobdeburger Genealogie anzuweisen habe. Berthold Schmidt (Die Reußen, Tab. III, 1) zählt sie zur Linie Arnshaugk, während Großkopf sie für eine Saalburg hält. Beide glauben dies aus den Streitigkeiten folgern zu können, die über die Arnshaugker Erbschaft im Anschluß an den Tod des Landgrafen Albrecht des Entarteten von Thüringen ausbrachen. Großkopf hat jedoch nicht berücksichtigt, daß im Jahre 1316, als diese Streitigkeiten zum Austrag kamen, die Regelung der Saalburger Verlassenschaft bereits über ein halbes Jahrhundert

Die Herren von Lobdeburg (Übersichtstafel).





zurücklag. Auch müssen wir dann als Parteien gehabt haben: auf der einen Seite die Arnshaugker Erben und auf der anderen die angeblichen Abkömmlinge der Linie Saalburg und zwar müssen letztere die Erben mit der Behauptung angegriffen haben, die Arnshaugker Erbschaft enthalte Saalburger Besitzungen, die in dieselbe nicht hineingehörten. Die Urkunden vom 10. 3. 1316 und 28. 9. 1316 (U.-B. Weida I, 464 und 472/3) beweisen, daß dies nicht der Grund des Streits gewesen sein kann.

(Schluß folgt.)

Hatte Busso X. von Alvensleben, Bischof von Havelberg, männliche Nachkommen?

Von S. Wolf.

Der bekannteste der aus dem alten Geschlecht von Alvensleben hervorgegangenen kirchlichen Würdenträger ist wohl Busso X., der als letzter katholischer Bischof von Havelberg sein Leben endigte. Aus der Ehe Gebhards XII. von Alvensleben (✝ 1494) mit Hippolyta von Bülow (✝ 1488) ging er im Jahre 1468 als dritter Sohn hervor. Frühzeitig von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt genoß er eine sorgfältige Erziehung, der ein längeres Studium folgte. 1494 erhielt er die Würde eines Doktors beider Rechte. Er wurde dann Domherr zu Magdeburg und machte in der Folge in geistlichen Angelegenheiten mehrere Reisen nach Rom. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, der seine Fähigkeiten erkannt hatte, verlieh ihm 1514 die Propstei bei der St. Marienkirche zu Salzwedel. Schon 1515 wurde er Dompropst in Brandenburg und 1521 oder 1522 nach dem Willen des Kurfürsten zum Koadjutor des Bischofs von Havelberg, Hieronymus Schulz von Grambschütz, gewählt. Nach dessen bald darauf erfolgten Tode wurde er am 10. November 1522 zum Bischof geweiht und nach erlangter päpstlicher Bestätigung im Mai des folgenden Jahres feierlich in Havelberg eingeführt. Fünfundzwanzig Jahre stand er dem Bistum vor als ein entschiedener Gegner der Reformation und er starb am 4. Mai 1548 als überzeugter Katholik. Sein Leib ruht in der Kirche zu Wittstock vor dem Altar[1]).

Zeit seines Lebens hat Busso die Gnade, in der er beim Kurfürsten stand, auch für die übrigen von Alvensleben nutzbar zu machen gesucht. Als sein bedeutungsvollster Erfolg ist hier zu verzeichnen, daß er den verschiedenen Linien seines Geschlechts die gegenseitige gesamte Hand an ihren sämtlichen Magdeburgischen und Halberstädtischen Lehngütern verschaffte, welches Recht zum ersten Male in den Lehnbrief vom 29. März 1522 erwähnt wird. Er selbst konnte als geweihter Geistlicher nach kanonischem und nach Lehnrecht eigentlich keine weltlichen Privatlehen besitzen, war jedoch, da ihm seine beiden Lehnsherren, von welchen der eine zugleich sein nächster geistlicher Oberer und Diözesan war, hierin mit Dispensationen zu Hilfe kamen, Herr auf den von Alvenslebischen Gütern Calbe, Groß-Engersen und Hundisburg. Diese Lehen fielen nach seinem Tode an die Enkel und Urenkel seiner beiden Vaterbrüder[2]).

„Er hat indessen auch natürliche Söhne gehabt, die den Namen Halvensleben führten und denen das zum Hause Calbe gehörige Dorf Molitz, wie auch eine Hufe Landes auf dem Hundisburgischen Felde nebst einem Wiesenflecke zu Afterlehen gereicht wurden. Dieser natürlichen Söhne waren zwei, Levin und Joachim. Der Letztere hielt sich im Jahre 1534, wahrscheinlich Studierens wegen, in Leipzig auf und der Erstere befand sich damals in Rom.“

So schreibt Wohlbrück[3]), der gewissenhafte Gelehrte und Geschichtsforscher, und gibt dadurch zu erkennen, daß für ihn feststehende Tatsache ist, was sein von ihm zitierter Gewährsmann, der Fürstlich Magdeburgische Geheime Rat Gebhard XXV. von Alvensleben[4]), in der Stemmatographia Alvenslebiana mit folgenden Worten als Überlieferung berichtet:

„Sonst hat auch dieser Herr Bußo das Dorf Molitz so zue dem Hauß Calbe gehöret, einem Geschlecht die Halvenschleben genant, so vor unächte Alvensleben vnd vor dieses Bischofs natürliche Kinder geachtet worden, zue einem Afterlehn gegeben.“

Wohlbrück ist zu seiner Auffassung, außer durch die Überlegung, daß Gebhard XXV. von Alvensleben die Familientradition sicher gar nicht schriftlich festgelegt hätte, wenn er nicht von ihrer Richtigkeit überzeugt gewesen wäre, hauptsächlich dadurch gekommen, daß er einen Brief entdeckte, den Joachim I. von Alvensleben Ende des Jahres 1534 an seinen Freund Joachim von Kneitlingen gerichtet hat und in dem es heißt: „Perlegi literas tuas Joachime chariss. in quibus scribis epistolas quasdam a Roma Lipsiam esse perlatas partim ad Episcopum Hauelbergensem partim ad nos spectantes. — — Credo tamen eas literas de quibus mihi scribis, non ad me sed potius ad Joachimum Haluensleue, qui aliquamdiu Lipsiae vti nosti egit, esse scriptas, ejus enim frater Romae iam viuit[5]).“ Diese Stellen beweisen, daß ein Zusammenhang zwischen den Brüdern Halvensleben und dem Havelberger Bischof bestand und so war Wohlbrück berechtigt, der Angabe Gebhards XXV. von Alvensleben hinsichtlich der Abstammung der beiden Halvensleben Glauben beizumessen.

Der ganz eindeutige Beweis konnte jedoch von ihm nicht erbracht werden, sondern dies blieb von Mülverstedt vorbehalten, der in seinem vierbändigen Codex Diplomaticus Alvenslebianus mehrere auf das Geschlecht von Halvensleben bezügliche Urkunden veröffentlichte. Darunter befindet sich auch ein Auszug aus den Akten des Schöffenstuhls in Brandenburg, nach dem am 17. April 1561 „Christina, die Witwe Levins Halvensleben, der ein Unechter von Alvensleben gewesen, aber von Kais. Majestät hernach auf Ansuchung des Bischofs von Havelberg wieder geadelt sei“, die Schöppen um Rechtsbelehrung wegen der Erbschaft bat[6]). Auf Grund dieser und der anderen Urkunden, die sämtlich Wohlbrücks Vermutung bestätigten, schloß sich von Mülverstedt dessen Auffassung an. Und auch die jetzige erneute Nachprüfung der Frage muß also zu dem Ergebnis kommen, daß Levin und Joachim Halvensleben, später von Halvensleben, natürliche Nachkommen Bussos X. von Alvensleben, Bischofs von Havelberg, gewesen sind.

Levin von Halvensleben starb 1561 unter Hinterlassung der Witwe und zweier Söhne sowie einer Tochter, für die Joachim von Halvensleben, der Komtur zu Löcknitz war, die Vormundschaft übernahm[7]). Die weitere Genealogie der Familie läßt sich bis jetzt noch nicht lückenlos aufstellen, trotzdem eine Anzahl Einzelangaben[8]) vorliegen. In der männlichen Linie starb sie mit dem Tode des auf Molitz gesessenen Ludolf von Halvensleben um 1628 bereits wieder aus, womit auch der Namen verschwindet[9]). In den Adelslexika ist nichts über die von Halvensleben zu finden. Ihr Wappen ist gleichfalls nicht bekannt.

[1]) Siegmund Wilhelm Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben und dessen Gütern, I und II Berlin 1819, III Berlin 1829, II 231—239.

[2]) Wohlbrück II 240—243.

[3]) Wohlbrück II 247 u. f.

[4]) ✶ 1618/19 zu Schloß Beeskow, ✝ 1. X. 1681 in Schloß Neugattersleben, Verfasser der bekannten Topographie des Erzstifts Magdeburg. Die Stemmatographia Alvenslebiana schrieb er nach seit langem gesammelten Materialien vom Januar bis Juli 1656 nieder.

[5]) Wohlbrück II 248 Anmerkung.

[6]) Von Mülverstedt IV 336.

[7]) Von Mülverstedt IV 337.

[8]) So bei Wohlbrück und von Mülverstedt.

[9]) Wohlbrück II 249. Von Mülverstedt IV 385. Akten des Archivs im Schloß Hundisburg.

Die „neue Sachlichkeit“ in der Heroldskunst.

Daß auf stadtamtlichen Darstellungen das bekannte Wappenbild der Stadt Frankfurt a. M., der Frankfurter Adler, in den letzten Jahren vielfach eine man möchte sagen „kubistische“ Darstellung gefunden hat, der der Frankfurter Volksmund sehr zutreffend die Bezeichnung: „Die kaputte Briefwag'“ beilegt, ist bekannt und auch seinerzeit in den Vereinssitzungen wiederholt zur Sprache gebracht worden.

Neuerdings hat sich die „neue Sachlichkeit“ über die württembergischen Hirschstangen (aus dem Landeswappen) hergemacht. Uns liegt vor:

1. Das Titelblatt eines Berichts des Württembergischen Landesgewerbemuseums zu Stuttgart. Es zeigt über den Worten „LANDESGEWERBEMUSEUM STUTTGART“ drei wagerechte Stücke Stacheldraht übereinander, die die drei Hirschstangen sein sollen.

2. Der Umschlag (in Calico) eines Heftes der Württembergischen Vereinsbank zu Stuttgart, darauf in Goldpressung die Buchstaben WVB, unter diesen drei leicht gekrümmte gestümmelte Äste, ebenfalls wagerecht, übereinander, denen also die gleiche Aufgabe zufällt, wie vorstehend.

In beiden Fällen sind die vorbezeichneten „Embleme“ frei schwebend, also ohne Umrahmungen, oder gar schildförmige Umrahmungen, dargestellt.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender nicht nur des Vereins „Herold“, sondern auch der Abteilung VI (für Genealogie und Heraldik) des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ erhebe ich lauten Widerspruch gegen derartige Verhunzungen altehrwürdiger und noch dazu höchst volkstümlicher Wahrzeichen!

Berlin-Lichterfelde, im Mai 1932.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Familie Staud (Staude) Nachtrag zu Deutscher Herold 62, 1931, Seite 60 – 61.

In die Zeit um 1471 gehört eine mit der Nürnberger Familie Staud in engster Beziehung stehende Leipziger Handelsfirma Staude. Wann sie nach Leipzig einwanderte, ließ sich noch nicht feststellen, sie versorgte aber längere Jahre den sächsischen Hof zu Dresden mit Geschmeide, Ringen, Atlas, Damast und wertvollen Tuchstoffen. Dafür brachte sie dann der Dresdner Kammer des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht jedesmal bedeutende Summen in Anrechnung. Mir liegt besonders ein Schreiben des Firmeninhabers aus Leipzig vom 29. September 1471 (Hauptstaatsarchiv zu Dresden, ehemaliges Wittenberger Archiv, Locat 4343, Hof- und Haushaltungssachen II, Blatt 13) vor:

„Mein undertenig willig Dinst wevoran. Gnedigster lieber Herr! Nachdem man mir schulet worden ist für Cleynet (d. i. Kleinode), die man von mir gnomen hot zcu Regenspurck[1]) und Purckhausen, und mir nemliche zugesagt ist worden, solch Gelt sol mir zalt werden yezo in disen Marck (Markt, Messe) zu Leipczk, also pin ich pey dem Rentmeister[2]) gewest, der sagt, ich sol pösten (abwarten) pis in den negsten Marck, und daz kann ich nemlich nit gethon Ursach halben: ich hab solche Cleynet gnomen von andern, und hab in versprochen, solch Gelt wol ich in unverzihen ausrichten zcu Leipczk in diesen Marck, und darumb so kan ich es nit lenger losen ansteen. Auch so wißt ir wol, und der Undermarschalck[3]), daz ich solche Cleynet nit höher gerechent hab, daz ich sy von andern gekaufft hab. Sol ich des engelden, des ich nit gewuß? Das wer mir stuër, und dorumb so pit ich ouch als meynen lieben Gönner wolt mit meynen gnedigen Herren[4]) reden, domit daz mir solch Gelt nit verzihen (verzögert) werd. Aber werlichin kan sünst nit pezalen, wie mein Glauben, und pin ich doch alzeit willig, was ich vermag, und er Hauptmann ich thu uch wyssen: des Atlas des finde ich nicht meher wannen an 2 Putel, 3 Ellen. Eur williger alzeit, geben Leipczk am Michelsmarck 1471. — Dem gestrengen und ernvesten Haubolten von Sclheinicz, Obermarschalck, meynem günstigen lieben Herrn.“

Hugold von Schleinitz, der Oberaufseher des Rechnungswesens, im Amte als Obermarschall bis 1487, verwies die Sache an den Landrentmeister Johann von Mergental, der am 8. Oktober eine Unterredung mit Nickolaus Staude in Leipzig hatte. Er bezeichnet mit Schreiben an Kurfürst Ernst von diesem Tage als von Staude noch in Aussicht stehend das „Muster der nuën Spenichen“, womit Teile der Panzerrüstung des Kurfürsten Ernst gemeint sein dürften (a. a. O. II Blatt 14).

Im Landsteuerregister 289 b des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, Blatt 500 heißt es zu 1471: „Item Staude ist angeslagen für Cleynet bey 750 Gulden ungeferlich alder (alter) Schuldt, und das man mitgenommen hat. Es findt aber bey 400 Gulden Cleynet gar nahen vorhanden.“

Dresden-A. Dr. Gustav Sommerfeldt.

[1]) Zu Regensburg hielt Herzog Albrecht wegen der durch den Tod Georg Podiebrads († 22. März 1471) eingetretenen Verwicklungen sich vom 27. Juni bis 25. Juli 1471 auf.

[2]) Johann von Mergental, Landrentmeister seit Dezember 1469, vorher herzoglicher Kanzler.

[3]) Dietrich von Schönberg, 1464 bis 1471, dann Hofmeister in Dresden.

[4]) Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht.

Wappenrolle des Herold.

1484. 25. 10. 1928. **Wesche** aus Förderstedt bei Haßfurt. Antragsteller: Friedrich W. auf Wrechow (NM.).

In Grün ein silberner Wellenbalken begleitet oben von 2 schrägrechtsgestellten silbernen Pflugscharen, unten von einem silbernen Stern. Auf dem Helme mit grün-silberner Decke ein grüner Flug belegt mit dem Schildbilde.



1485. 25. 10. 1928. **Dantz** aus Wettin a. d. Saale. Antragsteller: Otto D. in Hamburg.

Über silbernem Balken in Schwarz ein silbernes, goldbegrifftes Werkzeug der Elektroschweißerei, unter dem Balken in Rot 2 ins Andreaskreuz gelegte goldgestielte

Bergmannshammer und Schlägel. Auf dem Helme mit rechts schwarz-silberner und links rot-silberner Decke die gekreuzten Hammer und Schlägel zwischen 2 oben schwarzen und unten roten Büffelhörnern mit silbernem Band.

Vermischtes.

Das „Freiherrliche Geschlecht v. Maydell" hielt am 13. März 1932 seinen Familientag in Reval ab.

Am 17. März 1932 fand in Reval der Familientag des „Freiherrlichen u. Gräflichen Geschlechts v. Stackelberg" statt.

Der „Verband der Familie v. Pezold", E. V. — gegründet am 21. April 1922 durch Dr. Alexander von Pezold — hielt am Dienstag, 28. März 1932, seinen VII. Familientag ab, welcher alle 2 Jahre stattfindet.

Soeben erschien: „Die Familie von Meck in Livland", II. Band von Pastor Harald Lange, 300 S. Text und 4 Ahnentafeln. Preis des kartonierten Exemplars 25 RM gegen Voreinsendung des Betrages an Inspektor Harald Lange, Riga, Mittelstr. 1. W. 9.

In St. Gallen (Schweiz) wurde vor kurzem eine „Vereinigung für Familienkunde" gegründet. Vorsitzender ist Herr A. Bodmer, ing. chem., Wattwil (Toggenburg).

Bücherbesprechungen.

D. Fritz **Herrmann**, Staatsarchivdirektor in Darmstadt, **Die Familie Jungkenn** (Jungkenn gen. Münzer von Mohrenstamm). Als MS gedruckt. Oppenheim a. Rh. 1931 (Buchdruckerei Wilhelm Traumüller). Dazu, als vorweg genommener „Sonderdruck" (der schließlich dem Hauptwerke nicht einverleibt wurde): „Ahnentafel von Helmut (Ernst) Jungkenn", dem jüngsten Sproß des Oppenheimer Zweiges der Familie, zum Tage seiner Konfirmation am 1. April 1929. Darmstadt o. J. (1929) (Buchdruckerei H. Hohmann G. m. b. H.).

Dem alten Speierer Münzer- oder Münzjunker-Geschlechte Jungkenn, das in seiner Heimatstadt nicht mehr vorhanden ist, hat es die Gunst des Schicksals beschert, in der Gegenwart ein Mitglied zu haben, das viel Sinn und Liebe für Familienforschung hat, den Weingutsbesitzer Ernst Jungkenn zu Oppenheim a. Rh., der auch Verständnis für gute Heraldik hat und etwas „bibliophil" veranlagt ist, endlich die Mittel aufbringen zu können, um eine gut und würdig ausgestattete Familiengeschichte verfassen und aus der Druckerpresse hervorgehen lassen zu können.

Ernst Jungkenn ist der Anreger der Nachforschungen nach der Vergangenheit der Familie. Er hat sie unter großen Schwierigkeiten in jahrelanger Arbeit durchführen lassen. Vorweg geschickt sei, das alles in der Familiengeschichte Jungkenn Zusammengestellte auf Vorarbeiten beruht, die der ✠ Apotheker Carl Wernher in Oppenheim, der ✠ Oberfinanzrat Dr. Viktor Würth in Darmstadt, dessen Sohn, der ✠ Dr. Viktor Würth jun., endlich der Archivrat Dr. Clemm geleistet hatten. Dieser Stoff war dem jetzigen Herausgeber D. Fritz Herrmann, Direktor des Staatsarchives in Darmstadt, anvertraut, der ihn in vorbildlicher Akribie und mit äußerst geschickter Hand ergänzt und verarbeitet hat, so daß etwas wirklich Vorzügliches entstanden ist. Die Familie wird astweise dargestellt. Von allgemeiner Bedeutung ist die Kenntnis über die Münzer-Geschlechter zu Speyer, die das Buch vermittelt. Adelsgeschichtlich (ahnentafeltechnisch — wenn man so sagen darf — und diplomgeschichtlich) ist sehr interessant das auf S. 96 f. über die Ahnentafel des Martin Eberhard v. Jungkenn gen. Münzer v. Mohrenstamm und das in dem Abschnitte „VII. Namen, Wappen und Adel" (S. 604 ff.) Ausgeführte. Das Buch ist glänzend ausgestattet und mit Abbildungen reich geschmückt. Dazu gehört die Ahnentafel von Helmut Jungkenn, dem Sohne des oben genannten Weingutsbesitzers Ernst Jungkenn, jenem dargebracht zu seiner Konfirmation am 1. April 1929. Sie ist 128stellig, in den obersten Reihen naturgemäß nicht lückenlos, aber doch im Großen und Ganzen recht weit zurückreichend. Von meinem Standpunkt aus muß ich es lebhaft bedauern, daß hier wieder einmal — was ja allerdings jetzt seltener geworden ist! — eine Ahnentafel vorliegt, die nicht die von mir angegebene „Ahnenbezifferungsmethode Kekule v. Stradonitz" anwendet, sondern die umständliche: I; II, 1 und II, 2; III, 1 bis III, 4; IV, 1 bis IV, 8 usw., noch dazu unter Zerlegung in die zwei Ahnentafeln des Vaters Ernst Jungkenn und der Mutter Elisabeth Herrmann, so daß die gleichen Bezifferungen zweimal wiederkehren, einmal innerhalb der Ahnentafel des Vaters und einmal innerhalb der Ahnentafel der Mutter. Wenn je eine Ahnentafel geeignet gewesen ist, die Zweckmäßigkeit meiner Ahnenbezifferungsmethode (mit ihren völlig eindeutigen Bezifferungen) für weit zurückreichende Ahnentafeln darzutun, so ist es diese mit ihren im Texte weiter folgenden Ergänzungsahnentäfelchen: „Weitere Vorfahren". Hier noch das gar nicht hierher gehörige Wort „Vorfahren" gewählt, wo es besser: „Weitere Ahnen" heißen müßte. Aber ein ungeheurer Fleiß ist auf diese Ahnentafel verwendet worden. Leider fehlt ihr das Spezialregister, was daran liegt, daß sie ursprünglich in das Hauptwerk mit aufgenommen werden sollte, was schließlich nicht geschehen ist, wohl weil es nicht geschehen — konnte.

Alles in allem handelt es sich um zwei recht erfreuliche Veröffentlichungen, und auf das Hauptwerk, die Familiengeschichte, kann die Familie ebenso stolz sein, wie ihr Vollender: Staatsarchivdirektor D. Fritz Herrmann!

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Meininghaus, Dr. Aug., **Wappen und Siegel der freien Reichstadt Dortmund.** Erschienen in Heft XL der „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark". Sonderdruck, 1932, 42 Seiten und eine Siegeltafel. Zu beziehen durch den Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark (1,20 RM zuz. Porto).

Nachdem erst vor kurzem an dieser Stelle Dr. Hövels wertvolle Geschichte der Wappenführung der Stadt Münster i. W. angezeigt worden ist, ist schon wieder ein nicht minder wertvoller Beitrag zur Geschichte der Wappen- und Siegelführung einer alten westfälischen Stadt erschienen.

Das sich heute einer Einwohnerzahl von einer halben Million nähernde Dortmund war zur Zeit des Verlustes der Reichsfreiheit um die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine die übrigen städtischen kleineren Gemeinwesen in Westfalen weder an Bedeutung, noch an Einwohnerzahl überragendes Städtchen von nur wenig über 4000 Einwohnern. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte dann durch Bergbau und Industrie ein geradezu an amerikanische Verhältnisse erinnerndes Wachstum ein, das vor allem den baulichen Charakter der alten Stadt völlig umgestaltet hat. Damit sind die Schwierigkeiten schon hinreichend gekennzeichnet, welche sich der Arbeit von Meininghaus entgegengestellt haben. Abgesehen von den in den Archiven ruhenden und von derartigen Umwälzungen nicht berührten Siegeln sind die überbleibsel alter Zeugen der Wappenführung nur spärlich. Der Verfasser hat es aber doch verstanden, aus diesen Resten ein zusammenhängendes und lebensvolles Bild der Wappenführung der Stadt zu entwickeln. Ausführlich wird auch die Geschichte der Siegelführung behandelt. Ein Verzeichnis aller bekannten Typen von Stadtsiegeln ist beigegeben. Jedes Siegel ist hier genau nach Größe, Darstellung und Umschrift beschrieben und, was besondere Erwähnung verdient: es ist bei jeder Type angegeben, wo

sie sich abgebildet findet, und in welchen Archiven und an welchen Urkunden sich die Siegel befinden (so z. B. für das mit Nr. 5 bezeichnete Siegel von 1413—1513 nicht weniger als 25 Fundstellen aus 6 Archiven). Eine derartig gründliche Arbeit des als erfolgreichen Erforschers der Ortsgeschichte der Stadt Dortmund bekannten Verfassers kann man nur als schlechthin vorbildlich bezeichnen.

A. Roth.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

18.

Wo und wann ist Karl Mor. Frhr., später Graf v. Reder und Redern, heute Roedern, * oder †?; es könnte gegen 1620 in Schlesien sein; ✝ 3. 9. 1688 (?) in Mallmitz, Kr. Sprottau, ⚭ 15. 2. 1655 (?) in Krappitz (?), Kr. Oppeln, mit Ursula Marianna Freiin v. Kittlitz, * 27. 7. 1640 (?) in Spremberg (?), ✝ 26. 3. oder 26. 8. 1694 (?) in Mallmitz. Beider Tochter Helena Hedwig Gfin. v. Redern, * 25. 3. 1656 (?) in Spremberg (?), ✝ 17. 5. 1726 in Neudeck, ⚭ 20. 10. 1674 oder 28. 1. 1675 (?) in ? mit Karl Maxim. Gf. Henckel v. Donnersmarck. Betr. Pfarrämter des großen Güterbesitzes versagen: wo sind ev. und kath. Kirchenbücher jener Zeit?, alle vernichtet doch unmöglich. Gefällige Auskunft erb.

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173. Haesert.

19.

1. Siegfried — Siefart — Seiffardt — Seiffert — Seyfriedt. — Wer hat Forschungen über dieses im 16.u nd 17. Jahrhundert in den Schwarzburgischen Ober- und Unterherrschaften ansässige Geschlecht, dem u. a. auch zahlreiche in Schwarzburgischen Orten damals amtierende Pfarrer entstammten, angestellt? — Jegliche Verbindung mit Namensträgern erwünscht. Gesucht ferner Geburtstag und -ort sowie Eltern des Georg Christoph Siegfried ⚭ 13. 7. 1673 zu Toba bei Ebeleben mit Dorothea Weberstett; für diese Angabe Sonderhonorar nach Vereinbarung.

Gesuchte Quellenliteratur:

2. Joh. Samuel Billeb, Fidus Achates Mercurii Schwartzburgici, qui theologorum inde oriundorum vitas multis meritis insignes seligit et uberiori commentationi de theologis melampyrgicis praeludit, Franckenhausen, 1739 4°.

Berlin W 30, Barbarossastr. 17.

Werner Siegfried, Hauptmann a. D.

20.

Daten und Eltern gesucht von Gottfried Fischer, * 1781. 1800 in die Grenadier-Komp. Pannewitz des Inf.-Rgts. Nr. 1 eingetreten. 1805 war er in der Komp. Schwerin.

Hildesheim, Lessingstr. 4. von Einem.

21.

Nachkommen bzw. Verwandte gesucht:

1. Feige, Albrecht, S.L. a. D. und Zollinspektor. * Paderborn ? . . . 1798.

2. Fengel, Ludwig. S.L. a. D. * Fraustadt bei Warschau April 1795.

3. Fischer, Friedrich. S.L. a. D. * . . . 1786.

4. Freiße, Friedrich Gottlieb Christoph. Chirurg. * Rhoden, Kr. Halberstadt, 14. 10. 1814.

5. Frick, Wilhelm. Pr. Lt. a. D. * . . . 1791 (Westfalen).

6. Fritsch, Heinrich. S.L. a. D. * . . . 1775 (Baden).

7. Frühauf, Carl Friedrich, Chirurg. * Gerbstedt 19. 10. 1812.

8. Füllner, Johann. Ass.-Arzt a. D. * Unseburg 15. 2. 1815.

9. Dr. Funk, Ernst Franz Theodor, Pensionär-Arzt. * Fehrbellin 12. 5. 1798.

10. Furkert, Friedrich. Chirurg. * Berlin 19. 12. 1791.

Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Major a. D. Hans v. Kotze.

Frage 14, 4. Heft 5/6 muß heißen: Eisenach statt Ersenach.

22.

1. Wer kann die Namen der in der Schlacht bei Rheinfelden im Dreißigjährigen Kriege auf der Kaiserlichen Seite gefallenen höheren Offiziere angeben (Vor- und Zunamen) oder wo ist darüber etwas zu finden?

2. Der Schreiblehrer Goethes, Magister Johann Heinrich Thiem (geb. am 4. 12. 1723 in Waltershausen) hat im Juni 1762 in Frankfurt a. M. eine „vermögende Frankfurter Bürgerstochter" geheiratet und ist dort am 13. 4. 1789 gestorben. Wer kann über seine Frau und Kinder etwas mitteilen? Die Bücher welcher Kirche kommen zwecks Nachforschung in F. in Frage?

Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 1.

Rechtsanwalt Dr. jur. Thiem, M. d. H.

Vorsitzender des Thiemschen Familien-Verbandes.

23.

Ebers und v. Maltzahn. — Ernestine Wilh. Karoline v. Boehmer heiratete im März 1813 den Major Karl v. Maltzahn und später nach dessen Tode den Geh. Medizinalrat Dr. Ebers, der 1858 in Gafron i. Schles. starb. Wenn Nachkommen leben, bitte ich um deren Anschriften.

Corvisart de Montmarin. Leben Träger dieses Namens oder Nachkommen von solchen?

Stahl, Georg Ernst St., war von 1716 bis 1734 Leibarzt des Königs in Berlin. Eine Tochter heiratete den Hofrat Joh. Georg Buchholtz, eine andere den Universitätsdirektor v. Boehmer; einer der Söhne Stahls wurde gleich ihm Leibarzt des Königs. Wenn außer den von der zweiten Tochter abstammenden noch andere Nachkommen Stahls leben, bitte ich um deren Anschriften.

Winterfeldt. Eleonore Henriette, geb. v. Boehmer, heiratete im Juni 1759 den kgl. preuß. Regierungsrat Joh. S. Chr. Winterfeldt in Magdeburg. Wenn Nachkommen leben, bitte ich um deren Anschriften.

Berlin-Lichterfelde, Hans-Sachs-Str. 3.

Geh. Rg.-Rat v. Boehmer.

24.

Grükler. — Gesucht sämtliche Nachrichten über die württemberg. Pfarrerfamilie G. (in Bulach, Eschelbrunn, Münsingen, Breitenberg usw.) vor 1700 (bekannt: Stolp, Magisterpromotion).

Bückeburg, Lülingstr. 9. Alfred Heidsieck.

Bekanntmachung.

Die Vereinsferien beginnen Mittwoch, 6. Juli, und dauern bis Dienstag, 20. September. In dieser Zeit bleibt die Bibliothek geschlossen. Der Vorstand.

Adressenänderung.

Oberstleutnant v. Bardeleben wohnt jetzt Berlin-Friedenau, Südwestkorso 63, Tel. Rheingau 1383.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Closs, Berlin-Friedenau, Hertelstr. 10, Fernruf H 3, Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold". Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstr. 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz.